

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 067/2008/ND/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.02.2008
Bearbeiterin: Heike Ramcke	AZ: 3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	19.03.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	28.02.2008	öffentlich

Betreff:

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2007

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2007 belaufen sich auf insgesamt 1.986,81€.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Thiemann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2007